

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.79 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – AsbestBusters-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund auf ebenen Bodenflächen in Gebäuden.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3 (zwei Personen).

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Industriesauger Dustcontrol DC Tromb 400 H Asbest inkl. Reservefiltersäcken, Saugleitungen, Bodensaugdüsen und Verschlusskappen
- Vorabscheider Blastrac BPS-LP-0021 mit Endlossack
- Unterdrucküberwachte Flächenschleifmaschine Blastrac BGS 250 mit Diamantschleifscheiben und Schleiffeldabdeckung (Plastiksack)
- Unterdrucküberwachte Handschleifmaschine Bosch GWS 17-125 CIE mit Diamantschleiftöpfen, Absaughaube und Schleiffeldabdeckung sowie Transportbehälter

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 05.2020)

- Industriesauger Dustcontrol 1800 H Asbest zum Absaugen von Böden und zum Reinigen der Geräteinkl. Reservefiltersäcken Saugleitungen, Bodensaugdüsen und Verschlusskappen

Material:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Plastikfolie zum Abdecken und Abkleben, Staubschutztür/Staubschutzwände
- Elektrische Leitungen wie Kabeltrommel oder Kabelverlängerung
- Schutzanzug Kategorie III, Typ 5/6, hohe Fülllinge, Gehörschutz, Arbeitshandschuhe, Schutzbrille, Arbeitsschuhe mit Stahlkappe, Atemschutzmaske mit Filter (P2).
- Gewebeklebeband, Kabelbinder
- Kunststoffsäcke mit Asbestkennzeichnung
- Schneidwerkzeug wie Schere oder Messer
- Gloria-Sprühgerät (5-l-Wasserspritzgerät mit entspanntem Wasser), Einwegtücher
- Hammer und Flachmeißel

4 Arbeitsausführung

- Alle mobilen Gegenstände und leicht zu demontierenden Installationen/Gegenstände sind aus dem zukünftigen Schwarzbereich zu entfernen.
- Alle verbleibenden Installationen/Gegenstände sind durch Folienabschottung staubdicht abzuriegeln. Dies gilt auch für Löcher, tiefe Mulden oder auch Strukturen mit einer groben Oberfläche, um das Eindringen und Ablagern von asbesthaltigem Staub zu verhindern.
- Der Arbeitsbereich ist durch das Errichten von Staubschutzwänden und/oder einer Staubschutztür von übrigen Räumen abzutrennen.
- Die notwendige Stromversorgung ist einzurichten.
- Nach dem Anlegen der Schutzkleidung kann mit dem Arbeiten begonnen werden. Atemschutzmaske mit P2-Filter ist für Havarien bereit zu halten.
- Industriestaubsauger einschalten.
- Flächenschleifmaschine mit dem Vorabscheider und dem Industriestaubsauger verbinden.
- Flächenschleifmaschine einschalten.
- Funktion des Druckwächters durch Anheben des Schleifkopfes überprüfen: Die Flächenschleifmaschine muss sich automatisch abschalten.
- Asbesthaltigen Kleber abschleifen.
- Nach Beendigung der Arbeiten die Flächenschleifmaschine abschalten und auslaufen lassen – bei laufender Absaugung. Nach vollständigem Stillstand das Gerät anheben und den Schleifkopf mit dem Industriesauger absaugen.

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 05.2020)

- Plasiksack über den Schleifteller ziehen und mit Klebeband fixieren.
- Die Öffnung des Saugrohres mit Klebeband verschließen.
- Handschleifmaschine mit Druckwächter verbinden. Den Druckwächter direkt mit dem Industriestaubsauger verbinden und Geräte einschalten.
- Mit der Handschleifmaschine die zu bearbeitende Fläche abschleifen.
- Nach Beendigung der Arbeiten die Handschleifmaschine abschalten und bei laufender Absaugung den Schleifkopf auslaufen lassen.
- Anschließend den Schleifkopf mit dem Industriesauger Dustcontrol 1800 H absaugen und abdecken.
- Klebereste auf dem Boden mittels Hammer und Meißel entfernen. Während der Arbeiten den Arbeitsbereich mit dem kleinen Industriesauger absaugen.
- Feinreinigung der Werkzeuge und Maschinen durch Absaugen und feuchtes Abwischen. Verschließen der Ansaugöffnungen und Schlauchöffnungen
- Mit dem Industriesauger Dustcontrol 1800 H die Decken, Wände und den Boden absaugen, ggf. mittels Gloria-Spritze mit entspanntem Wasser benetzen bzw. feucht wischen.
- Beide Industriesauger mit dem jeweils anderen Industriesauger absaugen und feucht abwischen. Anschließend die Schläuche und die Saugeröffnungen verschließen und Sauger ausschalten.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.